

G-Ch
Stammheim
1923



g.-Ch Stammheim
1923

MCMXXIII

CHRONIK

von

STAMMHEIM

Drei Ereignisse geben dem Jahr 1923 für die Kirchgemeinde Stammheim ein besonderes Gepräge:

1. Beendigung der Güterszusammenlegung durch Erstellen des neuen Wegenetzes
2. Bezug der elf neuen Siedlungshöfe
3. Innenrenovation der Kirche zu Stammheim.

Von Wetter und Landwirtschaft:

Auf einen schneereichen Dezember und Januar mit großem Schnebruchschaden in den Wäldern folgte ein milder Nachwinter, der den Safttrieb sehr frühe steigen ließ. Anfangs Mai waren die Kulturen recht vorgeschritten, eine Erscheinung die der Landwirt mit mehr Besorgnis als Freude beobachtete. Wie berechtigt diese Befürchtungen waren, zeigte sich am Morgen des Servatages - diesmal ein Sonntag - der seinem herkömmlichen berücksigten Namen alle "Ehre" machte. Auf den Wiesen lag ein dichter Reif, das Grün der Kartoffeln und Reben wurde alsbald schwarz. Während die Kartoffeln sich im Laufe des Sommers wieder ordentlich erholten, waren die Rebbesitzer in den untern Lagen unerbittlich um jeglichen Ertrag geprellt und die ganze Mühe, die zeitraubende Jahresarbeit fortan umsonst. Der Herbst war nicht gerade regnerisch, aber wie selten erlebt kühl, so daß man im Juni, gerade auch am längsten Tage, eine geheizte Stube als etwas sehr Angenehmes empfand. Die Heuernte zog sich deshalb bis gegen Ende Juni hin. Der Heugraswuchs

war ordentlich bis gut, aber das Heu konnte selten gut gewittert unter Dach gebracht werden, sodaß die Qualität sehr schlecht abschloß.

Anfangs Juli setzte dann unerwartet eine lange Schönwetterperiode ein, die bis in den September hinein anhielt. In dieser Trockenperiode sogar die Gewitterregen fehlten - das Jahr 1923 hat ein Minimum von Gewittern zu verzeichnen, für unsere Gegend kaum 5 - so gab es sehr wenig Regen und, die Wiesen verdorrten ganz und gar. Wo es welches gab, konnte es allerdings prima gedörrt eingebracht werden. Schlecht gewittertes Heu und Porrasagen kein Ind - kein Wunder, wenn der Bauer mit Besorgnis an die Winterfütterung dachte! Mit dem Grünfutter war es im Nachsommer so schwierig bestellt, daß sehr viele Landwirte schon Heu verfüttern mußten. Anfangs September endlich setzten wieder Niederschläge ein, ganz sachte, ohne Gewitter und es gab noch ein recht schönes Herbstgras, das, weil das Wetter lange frostfrei blieb, ausnahmsweise lange mit Sense und Weidgang ausgemäht werden konnte. Die Getreideernte hatte außerordentlich günstiges Wetter gehabt, sie war in einer Woche nahezu vollendet, die Tülbirne hatte allerdings die Körner etwas klein bleiben lassen. Auf die Acre gab es Höchstserträge von 23 kg (1918: 28-30 kg!) Der Hohertrag war gut. Korn galt 32 Fr. Roggen 40 Fr. Weizen 47 Fr. der q. (für Weizen Bundesgarantie) Apfel gab es wenig, immerhin noch mehr als Birnen. Tafeläpfel galben 30-35 Fr., Süßäpfel 22 Fr. Mostobst 10-12 Fr. der q. - Die Kartoffeln übertrafen die Erwartungen, da man wegen des trockenen Nachsommers Befürchtungen hinsichtlich der Quantität gehegt hatte. Durchschnittlicher Ertrag per Acre 110 kg. Die roten wurden im Mittel zu 11 Fr., die weißen zu 12 Fr.

verkauft. Der Wein lieferte bei mittlerer Quantität eine sehr gute Qualität, das weiße Gewächs fand zu 80-85 Fr., das rote bis zu 200 Fr. per q Trauben schlanken Absatz. Selbstredend gilt dies nur von jenen Lagen, von denen Sorvar nichts angetan hatte; diese lieferten nicht den mindesten Ertrag. Spätgemüse gab es in Masse, während wahr im kühlen Vorsonner das Gemüse rar gewesen war. Runkeln lieferten bei kleiner Quantität eine mittlere Qualität.

Die Viehpreise (Rindvieh) waren ziemlich stetig. Im Frühjahr für Schlachtvieh 1.80-2 Fr. per kg Leb. Nach dem Heust sank der Preis infolge der schlechten Heuqualität auf 1.50 Fr. um gegen den Herbst wieder anzuziehen und im Neujahr 2 Fr. wieder zu erreichen. Die Schweinepreise hatten wegen des Importes diverse Schwankungen erfahren und pendelten zwischen Fr. 3.20 und 3.60 per kg Lebendgewicht.

Innenrenovation der Kirche

Die Vorarbeiten zur Kirchen-Innenrenovation, die - nachdem ein Jahrzehnt lang darum herum geredet worden war - ^{wurden} Ende 1922 definitiv begonnen und gleich von Jahresbeginn 1923 an von den tatkräftigen, zielbewußten Architekten Fritsch und Zangerl in Winterthur energisch gefördert. Am 7. Januar erläuterten sie dem Plenum der Kirchenpflege, die zugleich als Baukommission aufsteht, die Bauskizzen, Mitte Februar lag als Folge dieser Besprechung bereits die detaillierte Kostenberechnung mit einer Gesamtsumme von rund 120 000 Fr. vor. Dabei waren vorgesehen: Sulzersche Niederdruckdampfheizung

elektrische Beleuchtung, neue Bestuhlung, neue Böden, Ausbessern resp. Ersetzen der Täferung, Verbreiterung der Westempore, Verschmälerung der Nordempore (um den Chorbogen frei zu bekommen), Versetzen der Orgel aus dem Chor auf die Westempore, neues Orgelgehäuse, neuer Spieltisch, elektrischer Orgelantrieb, 2 neue Register (Flûte harmonique und Oboe - ein altes fällt, weil wenig gebraucht), Verbleiung und teilweise Erneuerung^{neuer} der Kirchenfenster, Neubemalung von Wänden und Decke. Als Orgelexperte war beigezogen worden Herr Musikdirektor Bösch, Zürich-Enge, der mit hingebender Gründlichkeit seines Amtes waltete. Sonntag, den 8. April, nachmittags 2 Uhr, fand die entscheidende Kirchgemeinde-Versammlung statt, an der mit prächtigem Elan von 143 anwesenden Stimmberechtigten 122 ~~noch~~ für die sofortige Durchführung des Renovationsprojektes ihr Votum abgaben. Ein Verschiebungsantrag und ein Antrag auf geheime Abstimmung fanden kaum eine Handvoll Anhänger. Dagegen wurde der Antrag von a. Nationalrat C. Hörni (Präsident der E. K. Z.), statt der von den Architekten proponierten Sulzerischen Heizung eine elektrische Fußbankheizung zu erstellen, mit 67 gegen 42 Stimmen gutgeheißen.

Wenn man bedenkt, wie unsere Landwirtschaft durch das große Meliorationswerk auf Jahre hinaus finanziell schwer belastet ist, stellt die Annahme des Renovationsprojektes ihrer Opferwilligkeit ein prächtiges Zeugnis aus.

Die Beschaffung der Bausumme war folgendermaßen vorgesehen:

Fr. 39000 waren bereits als Baufonds geöfnet,

Fr. 7000 sicherte der Bund zu aus dem Fonds für Notstandsarbeiten

Fr. 10000 konnten als ordentl. Staatsbeitrag in Rechnung gestellt werden.

der Baufonds war dadurch geäufnet worden, daß seit einer Reihe von Jahren etliche % mehr Steuern erhoben worden waren, als die Deckung des Stammgutdefizites eigentlich verlangt hätte. — Für den Restbetrag resp. die Bezahlung der vor dem Staats- und Bundesbeitrag eingehenden Forderungen wurde bei der Kantonalbank ein Darlehen mit 20-jähriger Amortisationsdauer aufgenommen. Nachdem am 10. April die Ausschreibung der 1. Gruppe von Bauarbeiten mit Schluß des Eingabetermines vom 18. April erfolgt war, begannen anfangs Mai die Abbrucharbeiten. Die Gottesdienste und kirchlichen Handlungen (mit Ausnahme der Abdankungen, die von ausnahmslos gutem Wetter begünstigt, auf dem Friedhof stattfanden) wurden fortan ins heimatliche Kirchlein von Oberstammheim verlegt. Dem Besuch des Gottesdienstes tat diese Maßnahme durchaus keinen Abbruch. Zur Begleitung des Gemeindegesanges hatte die Kirchspflege von der Firma Helgwinthkur ein Harmonium gemietet.

Unerwartet rasch wurde eine Episode unserer Kirchenrenovation in eine heftige, vom Bodensee bis zum Genfersee rollende Zeitungspolemik gezogen. Als die Maurer im Chorgewölbe die alte Tünche abklopften, kamen unter einer vielfachen Weißelung in den 8 Feldern der Rippen acht fragmentarische Fresken zum Vorschein aus der Zeit des Turmbaus (1517). In der N.Z.Z. No 1017 vom 26. Juli wurden sie wie folgt beschrieben: Um die drei Schlußsteine des schöngerippten Gewölbes gruppieren sich aus Füllhörnern heraus wachsenden, musizierende Putten, die in Verbindung mit pflanzlichem Schmuck eine ungemein reizvolle und keineswegs alltägliche Ornamentik darstellen. Auf acht Gewölbesegmente verteilt, kommen die

Brustbilder der vier Kirchenväter und die vier Evangelistensymbole darn, ebenfalls tüchtige Mauerereien. Unten, wo die Rippen zum Schwingen ins Gewölbe hinaufansetzen, geben ihnen leichte pflanzliche Verzierungen das Geleit. * Darn sei vom Chronisten, der auch zu den Wortführern derer die Übermalung wünschten gehört, noch bemerkt: Die Kirchenväter waren sämtliche in den Brustn der katholischen Hierarchie abgebildet und wie auch insbesondere die Evangelistensymbole (Engel des Matthäus, geflügelte Löwe des Markus, geflügelte Stier des Lukas, Adler des Johannes recht fragmentarisch erhalten, vom letztgenannten waren noch Schnabel und Krallen erhalten. Da hatte allerdings der restaurierende Maler Gelegenheit, seine Phantasie walten zu lassen. Obwohl man in Stammheim von Anfang an den Standpunkt einnahm, daß in unserer im übrigen ländlich schlichten Kirche ein ^{derart} farbenprächtig ausgemalter Chor etwas Wesensfremdes wäre, etwas, wozu niemand von uns je ein persönliches, trautes Verhältnis bekäme, so sorgte man doch dafür, daß die Sachverständigen Gelegenheit zur Einsichtnahme und Reproduktion der Fresken bekamen, indem sie von Kunstmaler Christian Schmitt in Zürich, der in solchen Dingen reiche Erfahrung hatte, ganz herausgeklopft wurden. In der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 1923 in Kirchlein zu Oberstammheim beschloß man dann mit 43 gegen 5 Stimmen, die Fresken, nachdem sie photographiert und die Farben notiert seien, wieder zu übermalen und hielt die Sache damit für erledigt. Aber schon wenige Tage nachher flogen der Kirchenspflege von Zürich aus aufgeregte, eingeschriebene Briefe zu vom Kantonsbaumeister, der Kant. Heimatschutzkommission und der Antiquarischen Gesellschaft, die anregten, doch ja noch einmal die gefassten Beschlüsse

Beschlüsse in Wiedererwägung zu ziehen, ansonst die Stammheimer ja zum mindesten in der ganzen Eidgenossenschaft als Barbaren verschrien würden; sicher habe es nur an der richtigen Aufklärung gefehlt, ~~dann~~ wäre jene Minderheit, die für die Erhaltung der Fresken war, zur Mehrheit geworden. Darauf beschloß die Kirchepflege, der Minderheit in Gestalt von Herrn Kantonsbaumeister Fietz nochmals einen Anwalt kommen zu lassen und die Gemeinde auf den 15. Juli zu einer neuen Versammlung mit dem Wiedererwägungsantrag einzuladen. Diese Kirchgemeinde zeigte - trotzdem in Feuerthalen zugleich ein Längertag war - einen überraschend großen Aufmarsch. Die Bezirksblätter hatten noch ein wenig zu rauschen begonnen, u. a. hatte Herr Landesmuseumsdirektor Lehmann in etwas hochfahrendem, wenig glücklichen Tone für die Erhaltung der Chormalereien plädiert. In der Versammlung selber referierte Herr Kantonsbaumeister Fietz in „journalen“ Tone für die Erhaltung der Malereien und wies auch eine gemalte Zeichnung derselben vor. Ihre Buntheit warb aber sicher nicht für sie. Nach dem 3 Sprecher der Mehrheit noch ihre Voten abgegeben hatten, standen 99 Mann für Übermalung und nur 5 Mann für die Erhaltung auf - trotzdem Herr Fietz als wohlberechneten Röder $\frac{2}{3}$ der ca 2400 Fr. betragenden Mehrkosten in Aussicht stellte. Sein Schreckschuß, wir würden in der ganzen Eidgenossenschaft große Entrüstung hervorrufen, war ebenfalls an den harten Stammerköpfen abgeprallt. Inmitten, beginnend mit der Neuen Zürcher Zeitung, speiten dann bald eine große Anzahl Zeitungen, von denen die meisten sonst für verletzte religiöse Gefühle nichts übrig hatten - Gift und Galle. Eine nur unvollständige Bibliographie der Zeitungsartikel zum Stammheimer-Bildersturm zeigt folgende Liste:

Neue Zürcher Zeitung: No 1017, 1035, 1042, 1068, 1152, 1179, 1202,
1240, 1243, 1763.

Bauzeitung Bd 82, No 9 und 12
 Reformierte Schweizerzeitung No 31, 32, 33
 Volksblatt von Audelfingen No 54, 55, 56, 57
 Audelfinger Zeitung No 56
 Winterthurer Arbeiterzeitung No 163, 165, 169
 Thurgauer Zeitung vom 12. Juli
 Kirchenbote für den Kanton Zürich No 8
 Gemeindeblatt der Gemeinde Rüschlikon No 18
 Schaffhauser Kirchenbote No 9
 Schweiz. Protestantenblatt No 37
 Semaine religieuse No ?
 Wissen und Leben No ?
 Der Morgen (oben) No 185
 Solothurner Zeitung No 84
 Sarganserländer No 93
 St. Galler Tagblatt No 186

Der Stammheimer Standpunkt kann besonders traf zum Ausdruck in den Ausführungen Herr Prof. Farmers in der N.Z.L. No 1240 u. 1242; das Votum des Sprechers der Mehrheit in der entscheidenden Versammlung vom 15. Juli ist nahezu vollinhaltlich abgedruckt in der Reformierten Schweizer Zeitung No (wie oben zitiert)

Und heute? Wenn jemand in unsere Kirche kommt, so ist er entzückt über die einheitliche Stimmung von Chor und Schiff in ihrem Verhältnis von kühlem Weiß und warmem Braun. Hinzufügen will der Chronist noch, daß namhafte Heimatschützer und Altertumsfreunde, wie Herr Prof. Dr. F. Hegi, Rüschlikon und Herr Prof. Max Huber, derzeitigen Präsident des Weltgerichtshofes in Haag, unsere Auffassung durchaus teilten und würdigten.

Die Güterzusammenlegung

oder verbesserte Flureinteilung wie die Geometer auch treffend sagen. Über dieses Thema referierte der Chronist ziemlich ausführlich im Landboten No. 65 Jg. 1924 wie folgt:

Die Güterzusammenlegung im Stammheimertal.

E. B. Bevor der Wanderer auf der autoreichen Landstraße, die Winterthur mit dem Untersee verbindet, den auf drei Seiten vom Thurgau umschlossenen Nordostzipfel des Kantons Zürich verlässt, durchquert er das ca. 1500 Meter breite, nahezu ebene Stammheimertal, das merkwürdigerweise ein zu seiner Breite lächerlich kleiner Bach auf der Talrinne im Westen begleitet. Westlich flankiert die prächtige dunkle Waldkuppe des Stammheimerberges, an dessen rebenbefrängtem Fuß die stattlichen Bauernhöfe Ober- und Unterstammheim liegen; westlich säumen das Tal niedere Höhenzüge mit den Dörflein Waltalingen und Guntalingen und den Schlössern Schwandegg und Girsberg. Dieses von Süden nach Norden, rheinwärts laufende Trodentäl, das von den Geologen als einstiges Thurtal bezeichnet wird, war im Sommer des vergangenen Jahres das Ziel von vielen Hunderten von Wanderern. Zu Fuß, per Bahn, vielfach aber modern per Lastwagen, kamen sie daher, die landwirtschaftlichen Vereine, Kurse mit ihren Leitern, Professoren mit ihren Schülern; daneben am Sonntag ungezählte Velozipedisten in Gruppen oder als Einzelreisende. Ja auf den 28. und 29. April wurde offiziell für zürcherische Landwirte eine Flurbereinigung unseres Tales mit mehreren orientierenden Vorträgen arrangiert und, damit auch der Gelehrte und seine zugewandten Orte nicht fehle, veranstaltete die Zürcher Geographisch-Ethnologische Gesellschaft an einem schönen Maissonntag eine Exkursion für ihre Mitglieder in unsere geologisch wie betriebstechnisch interessante Gegend. Was verhalf uns zu dieser temporären Fremdenindustrie? Antwort: Die größte kantonalzürcherische Güterzusammenlegung, ja eine der größten in der Schweiz überhaupt, war vollendet worden. Sie umfaßt ein Gebiet von 1200 Hektaren = 3200 Juchart. Dazu kam die Erstellung von 11 neuen, nach modernen Grundsätzen eingerichteten, Hofstadelungen am Rande des Zusammenlegungsgebietes, die bei den Besuchern sich des größten Interesses erfreuten. Da zugleich auf eine Strecke von 3550 Meter dem Mühlebach ein neues, tieferes und geradliniges Bett gegraben worden war, das maximal zirka 150 Meter östlich vom alten Bette läuft und endlich noch ein neues Feldstraßennetz von der imposanten Länge von über 100 Kilometer entstand, ist es begreiflich, daß das Landschaftsbild einschneidende Veränderungen erfahren hat.

Schon lange vor dem Zustandekommen der heutigen Güterzusammenlegung hatte ein Trüpplein

von fortschrittlich gestimmten Landwirten angefangen, durch nachbarlichen Austausch die Grundstückszahl zu verringern und sich dadurch die Vorteile einer rationalen Bewirtschaftung zu sichern. Ihr Beispiel und die Durchführung der verbesserten Flureinteilung in Thalheim (1912/13 mit 80,7 Hektar) und in Rafz (1915/20 mit 326,5 Hektar), die beide von den Stammheimer Landwirten oft besucht waren und endlich die Zusage von großen Staats- und Bundesbeiträgen arbeiteten dem Zusammenlegungsgebanten in unserem Tale vor. Daß gerade in unserem Tal eine neue verbesserte Flureinteilung dringend notwendig war, geht überzeugend daraus hervor, daß die Parzellierung des Grundbesitzes in unsern Gemeinden zu der stärksten im ganzen Kanton gehört. Es ist eine Tatsache, daß Gegenden mit Wein- und Ackerbau gegenüber solchen mit vorwiegend nur Viehzucht treibender Landwirtschaft immer stärker bevölkert und gerade darum auch stärker parzelliert sind. Die alte Dreifelderwirtschaft und das Erbrecht spielten hierbei auch eine Rolle. So beträgt beispielsweise die durchschnittliche Parzellengröße in Grüningen 50 Ar, in Schönenberg 150 Ar, in Stammheim vor der Zusammenlegung 20 Ar. Daraus resultierte für die einzelnen Besitzer eine oft schier unglaubliche Parzellenzahl. So gab es Grundbesitzer bei uns mit 63, 54, 43, 40 Grundstücken. Der erstere hat heute 8, der zweite 7, der dritte 6, der vierte gar nur noch 1 Grundstück (Stadelungshof). Die größte Grundstückszahl betrug im alten Bestand 63, im neuen 12; die durchschnittliche Parzellengröße stieg von früher 19,5 Ar auf jetzt 87 Ar; früher enthielt das Zusammenlegungsgebiet 5800 Grundstücke, jetzt sind es deren 1200. Außerdem sah man früher mitunter sehr merkwürdig und höchst unpraktisch geformte Grundstücke, heute haben alle eine regelmäßige, die intensive rationelle Bearbeitung ermöglichende Form.

Im Zusammenlegungsgebiet wurde den Grundwasserverhältnissen die größte Aufmerksamkeit geschenkt und 135,5 Hektar mit einem Kostenaufwand von zirka 330.000 Fr. neu entwässert. Zum Glück hatten die Stammheimer Landwirte hier schon tüchtig vorgearbeitet, indem sie seit 1889 mit 7 Drainagen eine Fläche von 116,5 Hektar bereits entwässert hatten. Eine noch bedeutend größere und schwierigere Aufgabe wurde mit der Korrektur der offenen Gewässer, des Mühlebaches und der 15 mehr oder weniger direkt in denselben sich ergießenden Gräben gelöst. Diese Gräben in der stattlichen Gesamtlänge von 11 Kilometer wurden soweit die Drainagen sie trocken legten, zugebedt, die übrigen in Röhren eingebaut. Die Hauptschwierigkeit bot die Korrektur des Mühlebaches. Dieser wird von verschiedenen Quellen gespeist, die südlich und nördlich der Straße 1. Klasse Stammheim-Waltalingen als Ausflüsse eines unterirdischen Grundwasserstromes entspringen. Die Korrektur gab dem Bach auf eine Strecke von 3550 Meter ein ziemlich gradliniges, im Mittel 1,8 Meter tiefes, anfangs 1,5 Meter, weiter abwärts 3,5 Meter breites Bett. Infolge der bedeutenden Tieferlegung des Wasserspiegels wurden die Niedmühle und die Furtmühle trocken gelegt und es mußten deren Wasserrechte von der Meliorationsgenossenschaft käuflich erworben werden. Die Niedmühle wird nun elektrisch betrieben, während die Furtmühle das Schicksal der viel früher schon eingegangenen Talmühle teilt. „Das Mühlrad ist broche...“ Im kalten Winter 1921/22 erfolgte der Aushub des neuen Bachbettes, zirka 40.000 Kubikmeter, unter der Leitung hiesiger Unternehmer teils von Hand, teils mit Baggern, wobei Arbeitslose aus der nähern und weitem Umgebung, besonders von Feuerthalen lohnende Beschäftigung fanden. Daneben arbeiteten zahlreiche beteiligte Grundbesitzer, um sich an die hohen Beitragsquoten eine Gegenrechnung zu sichern. Heute fließt der Bach mit dem durch das größere Gefälle munterer gewordenen Wasser und den sechs neuen massiven Brücken aus armiertem Beton recht gefällig ins Landschaftsbild ein.

Ein großes wichtiges Teilwerk der Güterzusammenlegung, das zuletzt beendet wurde, bildete die Anlage des neuen Wegnetzes. Da daran festgehalten wurde, daß jeder Eigentümer auf mindestens zwei Seiten von einer Straße aus in seine Grundstücke hineinfahren kann, mußte ein neues, ausgebehtes Wegnetz angelegt werden, das die respekt-

table Gesamtlänge von 105 Kilometer aufweist. Von den 97,2 Kilometer alten Straßen (größtenteils Rasenwegen) gingen 66,8 Kilometer unter, ohne Verbesserungen konnten nur 18,5 Kilometer verwendet werden; während 74,6 Kilometer vollständig neu entstanden. Je nach der Stärke des künftigen zu bewältigenden Verkehrs erstellte man gewalzte Hauptwege von 4 Meter und ungewalzte Nebenwege von 3,5 Meter Kronenbreite; ferner eine kleine Prozentzahl unbefestigte Rasenwege. In Verbindung mit diesen Arbeiten erfolgten auch an den durch das Zusammenlegungsgebiet laufenden Staatsstraßen 2. Klasse nach Richtung und Nivellierung kleinerer Korrekturen. Die Neuanlagen wurden in 7 Losen vergeben, wovon an hiesige Unternehmer 16 Kilometer, Gebrüder Brossi in Löß 15 Kilometer, Tiefbaufirma Bleß in Dübendorf 43 Kilometer. Einen fast industriellen Charakter gab unserer Gegend die moderne Art der Kiesgewinnung mit ungetrimmten Baggern, diversen Motortypen, Sortiertrommeln, kilometerlangen Geleiseanlagen und den 6 Feldbahnlokomotiven, deren schrille Dampfpfeifen ganz fabrikmäßig, die Tageszeiten verkündeten, und die leuchtend in langen Wagenreihen an die 30.000 Kubikmeter Kies durchs Tal schleppten oder in raschem Klappern dem Trabe der Kiesgrube zueilten. Leider weist der Kies aus allen Gruben des Tales, besonders aber den untern, einen für Beschotterungszwecke viel zu hohen Sandgehalt auf; so die zweitgrößte Grube im Schlot (Unterstammheim) bis 50 Prozent. Der Sand mußte ausgesiebt werden und liegt nun als etliche hundert Kubikmeter fassende Rampe unverwendbar neben der Kiesgrube. Aus der großen Oberstammheimer Kiesgrube wurden zirka 10.000 Kubikmeter Kies ausgehoben bei einer Tagesleistung von durchschnittlich 100 Kubikmeter sortiertem Kies. Hier arbeitete an der 7 Meter hohen Wand ein elektrisch betriebener Trockenbagger, mit dem eine Kiessortierungsanlage für drei Sortiergrößen fest montiert war. Geleiseanlagen an der Feldbahn, die unter die Sortiertrommeln führten, gestatteten eine rationelle Beschickung der Rollwagen.

Es würde zu weit führen, andere wichtige Arbeitsgebiete auch nur zu skizzieren, wir begnügen uns mit deren Nennung, um damit eine Uebersicht über den Gang einer Güterzusammenlegung zu geben: Vermessung des alten Besitzstandes, Verpflochtung durch Pfähle, Herstellung der Pläne, Boxittierung des Bodens in 50 Klassen, Flächenberechnung, Boxittierungsrechnung, Zuteilung auf dem Plan, Absteckung im Gelände, Verhandlungen mit den Grundeigentümern, Straßenausstattung, Baumschätzung usw. Aus dem Vorstehenden ergibt sich wohl auch für den Unbeteiligten klar, daß mit einem solchen Werk von der ausführenden Kommission eine Riesearbeit bewältigt werden mußte. Die Subkommissionen bezeichnen ein paar hundert Sitzungen und die Protokolle und Korrespondenzen des Zentralaktuars hauchen sich zu vielen dickeibigen Bänden. Noch nie ist eine Güterzusammenlegung so großartig und weitausholend durchgeführt worden, und sie berechtigt voll auf das Interesse, das ihr von so vielen Seiten entgegengebracht wird. Alle Forderungen der modernen Bodenverbesserung sind hier angewandt worden: gründliche Regulierung des Grundwasserstromes, Korrektur der offenen Gewässer, praktisches Straßennetz, große Grundstückszahlverminderung und endlich, was eine Güterzusammenlegung erst wertvoll macht: die Siedlungshäufe. Ueber diese wird später einmal mehr zu berichten sein, für diesmal nur soviel, daß sie zwei große notwendige Aufgaben lösen: Dem Landwirt aus dem alten, enggepferchten Weinbauernhof mit den heute bei einer total veränderten Landbewirtschaftung viel zu kleinen Dekonomiegebäuden ist Gelegenheit geboten, draußen an der Peripherie des Gemeindeflusses seine Gebäude dem modernen Betrieb entsprechend zu bauen; zweitens: Da wo bisher das Land ein wenig tiefmütterlich behandelt wurde, stehen nun Hofbauern mit dem festen Willen, den Boden nach allen Regeln der Kunst intensiv zu bearbeiten; ihm eine längst fehlende rationelle Bewirtschaftung angedeihen zu lassen um so der Erde ein Vielfaches der bisherigen Produktion abzurufen. Die Kosten, die den beteiligten Grundbesitzern aus dem skizzierten Unternehmen erwachsen, sind je nach der Lage der Grundstücke sehr verschieden;

denn es gibt solche, die nur an die Zusammenlegungskosten zahlspflichtig sind, während andere noch mit Quoten an die Drainagen (bis 12 Fr. pro Are) und an die Bachkorrektur (9 Klassen mit 1—17 Franken pro Are) belastet werden. Für die letztern Grundbesitzer sind die Betreffnisse bedenklich statlich. Obschon die Zusammenlegungskosten (ohne Drainagen) wegen der früheren vielen offenen Gräben, des ausgedehnten Straßennetzes höher sind, als bei den meisten ähnlichen Unternehmen, bewegen sie sich dank der großen Subvention von Bund und Kanton, die beide an einer zielbewußten Hebung der Urproduktion ja ein vitales Interesse haben, in erträglichen Grenzen und werden pro Juchart 75—80 Fr. betragen. Die endgültige Kostenverteilung wird gegenwärtig nach einem alle Vorteile des einzelnen Grundeigentümers (Dorfnähe, Flächengröße, Boxittierungswert, Straßen) möglichst gerecht erfassenden Plane eben ausgearbeitet. Die Amortisationsdauer beträgt 10 Jahre; gleich von Beginn des Unternehmens an wurden von den Grundeigentümern pro Jahr und Are 30 Rappen eingezogen.

Es ist wohl begreiflich, daß ein Werk, das derartig tiefgreifende Eingriffe in den Besitzstand, die Rechte und die Pflichten, die Tradition des einzelnen Grundeigentümers bedingt, sich nicht von Anfang an der Sympathie aller Beteiligten erfreuen konnte. Die Opposition ist aber mit der fortschreitenden Vollenbung stiller geworden und heute, nachdem nun schon das erste Bewirtschaftungsjahr auf den neuzugeheilten Grundstücken vorüber ist und man die Vorteile in der Praxis erfahren durfte, hört man auch von früher erbitterten Gegnern Worte des Lobes und der Befriedigung. Als in die Augen springende Vorzüge wollen wir resümieren: Alle Servituten, die bisher hauptsächlich um das Wegerecht sich drehten, fallen dahin und damit ist eine große Haberquelle endgültig versiegt. Im Gegensatz zu früher haben nun alle Grundstücke leicht kontrollierbare Grenzen; die regelmäßige Form und die größere Fläche gestatten eine intensivere Verwendung der Maschinen. Die Verringerung der Grundstückszahl brachte, was man im vergangenen Sommer sehr oft lobend erwähnen hörte, eine bedeutende Reiterparnis in der Bearbeitung, ein Vorteil, der besonders bei zweifelhaftem Erntewetter erst recht fühlbar wirkt.

Zur Ehre der Opposition darf noch gesagt werden, daß sie die großen persönlichen Opfer, die der einzelne in vielen Beziehungen, nicht nur finanziell, dem Ganzen gegenüber zu bringen hatte, zu tragen sich bequeme und sich nicht, wie es andernorts überall geschah, starrköpfig auf ein angestammtes Recht versteifte. Dem verständlichen Geist der Reklamanten wie dem diplomatischen Geschick der Ausführungskommission wird ein schönes Zeugnis ausgestellt durch die Tatsache, daß sämtliche 400 Einsprüche (gegen Boxittierung, Zuteilung, Baumschätzung, Wegene) ohne Schiedsgericht erledigt werden konnten. Möge das große Werk reiche Früchte tragen zur Freude und Ehre von Stammen!

